



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur
und Tourismus

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 4) 41

Datum: 13. FEB. 2015

Beschlusskontrolle zu A0111/15 (Sitzungsnummer: SR/017/2015)

Gepante Erweiterung des Palitzschhofes als Kulturzentrum in Prohlis umsetzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Stadtrat den Stand der Konzeption für den Betrieb eines erweiterten Palitzschhofes als Kultur- und Stadtteilzentrum bis zum 30. November 2015 vorzulegen.“
2. „den Stadtrat über den Stand der Verhandlungen zum Kauf des Grundstückes bis zum 30. November 2015 zu informieren.“
3. „den Erwerb des notwendigen Grundstückes aus den dafür im Haushalt 2013/2014 bereit gestellten Haushaltsmitteln unverzüglich zu tätigen.“

Zu 1.:

Durch die Fach-AG (Mitglieder: Ortsamt Prohlis, Stadtplanungsamt, Geschäftsbereich Arbeit, Soziales Gesundheit und Wohnen, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung und Quartiersmanagement Prohlis) wurde eine Vorlage zur Betreuung des Bürgerhauses erstellt. Einreicher dieser Vorlage ist der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus. Nach derzeitigem Stand soll die seitens der Verwaltung erarbeitete Beschlussvorlage zur Betreuung des Objektes Gamigstraße 26 als Bürgerhaus Prohlis im Stadtrat im ersten Halbjahr 2018 behandelt werden.

Ein gemeinsam von den Akteuren in Prohlis und potenziellen Nutzern erarbeitetes inhaltliches Nutzungskonzept liegt seit 2012 vor und wurde in der Dienstberatung der damaligen Oberbürgermeisterin bestätigt. Die Fortschreibung 2014/2015 auf aktuelle Nutzungsanforderungen ausgerichtet, bildete die Grundlage für eine erste Bedarfsplanung des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung im Februar 2016 und für die Vorlage zur Betreuung.

Für das Bürgerhaus Prohlis wurde eine Bauzustandsanalyse in Auftrag gegeben. Die Arbeitsergebnisse liegen dem Amt für Hochbau- und Immobilienverwaltung vor.

Mit der o. g. Bauzustandsanalyse und der Weiterführung der Objektplanungen nach Stadtratsbeschluss zur Betreuung müssen die Kosten für den Umbau- bzw. Sanierung des Objektes ermittelt werden.

Erst nach Planungsfortschritt und einem vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplan können die förderrechtliche Zustimmung bei der Sächsische Aufbaubank vom Stadtplanungsamt eingereicht und die Fördermittel über das Programm „Soziale Stadt“ für Prohlis beantragt werden. Die erforderlichen HH-Mittel für die Planung bzw. Bauausführung müssen im Finanzhaushalt dann im gleichen Zuge entsprechend in den nächsten Jahren dargestellt und bestätigt werden.

Zu 2.:

Mit Kaufvertrag Urkunde UR 1146/2016 G vom 13. September 2016 vor dem Notar Achim Geißler wurde der Erwerb des Grundstücks beurkundet.

Zu 3.:

Die Landeshauptstadt Dresden ist seit dem 20. April 2017 als Eigentümerin des Grundstücks im Grundbuch eingetragen.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen



Annekatrien Klepsch
Beigeordnete für Kultur und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister